



Deutsche heiraten in Bahamas



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Bahamas

Stand: Februar 2012

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Bahamas unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Die Eheschließung kann von einem Standesbeamten vorgenommen werden, sobald eine gültige Heiratslizenz vorliegt.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Heiratswilligen, Nicht-Bahamaer müssen durch ihre Einreisekarte (*Immigration Card*) oder den Einreisestempel im Pass belegen, dass sie sich seit mindestens 24 Stunden in den Bahamas aufhalten.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Trauung wird in der Regel von einem Standesbeamten vorgenommen.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen eine kostenpflichtige Heiratslizenz beim bahamaischen Standesamt (*Registry*) beantragen. Beide müssen vor einem bahamaischen Rechtsanwalt oder Notar eine eidesstattliche Erklärung über ihren Personenstand abgeben. Die Heiratslizenz wird in der Regel einen Tag nach Antragstellung ausgestellt. Die Anschrift des Standesamtes in Nassau ist:

Registrar-General
Department Shirley House
#50 Shirley Street
P.O. Box N-532
Nassau / Bahamas
Telefon: +24 23 798950 oder +24 23 223316
Telefax: +24 23 288328
E-Mail: registrargeneral@bahamas.gov.bs
Internet: www.bahamas.gov.bs/rgd

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ein Aufgebot ist in den Bahamas nicht erforderlich.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Die Heiraterlaubnis verliert drei Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit. Innerhalb dieser Frist muss die Trauung erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Reisepass,
- Geburtsurkunde:

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil mit englischer Übersetzung, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde mit englischer Übersetzung bezüglich des verstorbenen Ehepartners, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von mindestens zwei volljährigen Zeugen ist erforderlich.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Die Trauung erfolgt in englischer Sprache und somit ist in der Regel kein Dolmetscher erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in den Bahamas geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach ihrem jeweiligen Heimatrecht erfüllen und die Ehe formwirksam nach bahamaischem Recht geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die unmittelbar nach der Trauung ausgehändigte Bescheinigung (*Marriage Certificate*) ist keine standesamtliche Heiratsurkunde. Die Eheschließung muss noch bei der zuständigen Behörde (*Registrar-General*) registriert werden. Danach können beglaubigte Kopien (*certified copy of an entry in a register of marriages*), die der tatsächlichen Heiratsurkunde entsprechen beantragt werden. Diese wird in der Regel in Deutschland nur anerkannt, wenn ihre Echtheit durch eine Apostille, welche das Außenministerium der Bahamas erstellt, bestätigt wird.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Durch Eheschließung in den Bahamas behält aus deutscher Sicht jeder Ehegatte zunächst seinen eigenen Namen. Wenn sie beabsichtigen Ihren Familiennamen zu ändern, muss bei dem Standesamt ihres deutschen Wohnsitzes eine Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Ehe abgegeben werden.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen, haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in den Bahamas nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die bahamaische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunfts- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.